

Bestellung von BTM-Rezepten

Erstbezug von BtM-Rezepten

Die Erstanforderung von BTM-Rezepten richten Sie bitte an die Bundesopiumstelle des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Das entsprechende Formular kann im Internet von der Webseite des BfArM herunter geladen und ausgedruckt werden:

www.bfarm.de->Bundesopiumstelle->Betäubungsmittel->BtM-Rezepte/Verschreibung

Dem Antrag fügen Sie bitte eine amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde bzw. eine amtlich beglaubigte Erlaubnis zur Berufsausübung (Beglaubigungsdatum nicht älter als drei Monate) bei. Die Unterlagen senden Sie an folgende Anschrift:

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
Bundesopiumstelle
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn

Folgebezug von BtM-Rezepten

Für die Nachbestellung von BtM-Rezepten wird die jeder Sendung beiliegenden Folge-Anforderungskarte (Bestellkarte) benötigt. Der Arzt kreuzt die gewünschte Stückzahl an, teilt evtl. Anschriftenänderungen oder Urlaubszeiten mit und schickt die ausgefüllte und frankierte Folge-Anforderungskarte eigenhändig unterschrieben an die Bundesopiumstelle zurück. In Ausnahmefällen kann die Anforderung auch formlos unter Angabe der BtM-Nummer und der Versandadresse erfolgen. Folgeanforderungen, die „in Vertretung“ unterschrieben werden, können nicht beliefert werden.

Lieferzeiten für BtM-Rezepte

Grundsätzlich ist die Bundesopiumstelle bestrebt die BtM-Rezeptanforderungen unverzüglich zu bearbeiten. Bitte beachten Sie, dass die Lieferzeit jedoch mitunter länger als eine Woche betragen kann. Aus diesem Grunde sollten Sie Ihren BtM-Rezeptbedarf rechtzeitig ordern.

BfArM - Hotline

Telefonische Auskünfte zu den BTM-Rezeptformblättern erhalten Sie von montags bis freitags, 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Rufnummer (0228) 207-4321